

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
„Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 30. September 2012, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2017

Vertragsschluss am: 7. Juli 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 4. Februar 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 29./30. Juni 2017

Fachausschuss: Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. September 2017, 25. September 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Rainald Kasprik**, Hochschule Heilbronn, Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Marketing-Controlling
- **Prof. Dr. rer. pol. Peter Mattheis, Dipl.-Wi.-Ing.**, Hochschule Furtwangen, Fakultät Wirtschaftsinformatik
- **Univ.-Prof. Dr. Stefan Müller**, Universität der Bundeswehr Hamburg, Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfungswesen
- **Dr. Volker Schneider**, LEON Unternehmensberatung, Garching
- **Prof. Dr. Monika Schuhmacher**, Justus-Liebig-Universität Gießen, Professur für Technologie-, Innovations- und Gründungsmanagement
- **Julian Schubert**, Student an der Universität Erfurt, Wirtschaftswissenschaften (HF), Rechtswissenschaften (NF), Gremienerfahrung

- **Prof. Dr. Thomas Wrona**, Technische Universität Hamburg-Harburg, Leiter des Instituts für Strategisches & Internationales Management, Dekan im Studiendekanat Management-Wissenschaften und Technologie

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
1.	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2.	Kurzinformationen zum Studiengang	5
3.	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung	5
III.	Darstellung und Bewertung	6
1.	Ziele.....	6
1.1.	Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	6
1.2.	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	7
1.3.	Fazit.....	10
2.	Konzept.....	11
2.1.	Zugangsvoraussetzungen.....	11
2.2.	Studiengangsaufbau.....	12
2.3.	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	15
2.4.	Lernkontext	15
2.5.	Prüfungssystem.....	16
2.6.	Fazit.....	16
3.	Implementierung	17
3.1.	Ressourcen	17
3.2.	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	18
3.3.	Transparenz und Dokumentation	19
3.4.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	19
3.5.	Fazit.....	20
4.	Qualitätsmanagement.....	20
4.1.	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	20
4.2.	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	21
4.3.	Fazit.....	22
5.	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	23

6.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	25
IV.	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	27
1.	Akkreditierungsbeschluss	27
2.	Feststellung der Auflagenerfüllung	29

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

1980 als wissenschaftliche Hochschule gegründet, ist die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU), die seit 2001 ihre beiden Standorte im Namen trägt, sowohl der universitären als auch der katholischen Tradition verpflichtet. Charakteristisch für katholische Universitäten ist die Komplementarität von Merkmalen in drei Bereichen:

- Die Universität steht sowohl für Qualität in Lehre und Forschung in einzelnen Disziplinen als auch für die Qualität der Zusammenschau von Disziplinen durch den interdisziplinären Diskurs.
- Die Universität zielt sowohl auf Wissen um seiner selbst willen als auch auf den praxisnahen Dienst an Kirche und Welt ab.
- Die Universität lebt sowohl von der Kompetenz eigengesetzliche Wissenschaften als auch von deren Dialog mit den Anliegen des christlichen Glaubens.

Wie kaum eine andere Universität bietet die KU ihren Studierenden die Möglichkeit, ihr Studium durch einen Auslandsaufenthalt zu bereichern. Die KU sieht die Ermöglichung und Förderung von Auslandsaufenthalten als wichtige Ergänzung zu der intensiven Betreuung der Studierenden.

Familienfreundlichkeit beziehungsweise die Vereinbarkeit von Familie und Studium/Beruf soll als weiteres Ziel nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der Universität als Studienort und als Arbeitgeber steigern. Familienfreundlichkeit bietet auch einen Bezug zum katholischen Proprium der KU und soll abseits der Theorie für alle Studierenden, wissenschaftlichen Nachwuchskräfte und Mitarbeiter*innen im Alltag praktisch erlebbar sein.

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) hat 2010 ein Nachhaltigkeitskonzept beschlossen. Sie will sich am Leitbild der Nachhaltigkeit orientieren und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) etablieren. Ziel der BNE ist dabei, dass die zukünftigen Entscheidungsträger Gestaltungskompetenz erwerben, um zu einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft beizutragen.

An beiden Studienorten, Eichstätt und Ingolstadt, ersparen kurze Wege den Studierenden und Dozierenden viel Aufwand. Die Gebäude der KU in Eichstätt wurden nach dem Prinzip einer Campus-Universität geplant – direkt in der Altstadt. Auch die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät in Ingolstadt ist in unmittelbarer Nähe der Altstadt gelegen. Hier befinden sich Hörsäle, Büros und Bibliothek direkt nebeneinander.

Zum Selbstverständnis der KU gehört schließlich, Bildung mit der Entwicklung praxisrelevanter Kompetenzen zu verknüpfen. Die Kontakte zwischen Universität und Wirtschaft sind vielfältig.

2. Kurzinformationen zum Studiengang

Der viersemestrige Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Ingolstadt (WFI) angeboten, wurde zum Wintersemester 2008/2009 eingerichtet und umfasst 120 ECTS-Punkte. Ein Studienbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.

Der Studiengang wird mit verschiedenen Schwerpunkten angeboten (siehe Ziff. 3).

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) wurde im Jahr 2012 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Akkreditierung waren folgende Schwerpunkte Bestandteil des Studiums:

- FACT (Finance, Accounting, Controlling, Taxation und Wirtschaftsrecht),
- MARKT (Marktorientierte Unternehmensführung),
- Management Science (quantitative und informationsverarbeitende Methoden),
- Internationale BWL (Doppelprogramm mit der Toulouse Business School, ESC Toulouse oder dem Rajagiri Centre for Business Studies, RCBS Kochi, Indien),
- International Marketing (Doppelprogramm mit der Université Toulouse 1 Capitole, IAE Toulouse-École de Management)

Der Schwerpunkt „Entrepreneurship and Social Innovation“ wurde zum Wintersemester 2014/2015 neu eingerichtet.

Gegenstand des vorliegenden Verfahrens war auch der neue Schwerpunkt „International Marketing“ (Doppelprogramm mit der Université Toulouse 1 Capitole, IAE Toulouse-École de Management).

Folgende Empfehlungen wurden bei der erstmaligen Akkreditierung ausgesprochen:

- Die Modultitel sollten in deutscher Sprache ausgewiesen sein, es sei denn, es handelt sich um im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeiten oder die Module werden tatsächlich auf Englisch angeboten.
- Die Anzahl an Teilprüfungsleistungen für einzelne Module sollte überprüft und ggf. reduziert werden.
- Die faktische Mitwirkung des Mittelbaus und der Studierenden in den studiengangsbezogenen Gremien sollte formalisiert werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) ist als wissenschaftliche Hochschule staatlich anerkannt unter kirchlicher Trägerschaft. Sie ist damit zugleich einer universitären wie katholischen Tradition verpflichtet. Eine kirchliche Trägerschaft erscheint aus verschiedenen Perspektiven sinnvoll, insbesondere vor dem Hintergrund einer integrativen Berücksichtigung grundlegend philosophischer Lehrinhalte in den verschiedenen Studiengängen. Dies drückt sich folgerichtig auch in dem Leitbild der KU aus, in dem u.a. eine interdisziplinäre Ausbildung beschrieben wird.

Der Strategie- und Entwicklungsplan der KU wurde im Dezember 2013 vom Hochschulrat beschlossen und führt prinzipiell die grundlegende Ausrichtung der KU weiter. Ein durchaus zentraler Aspekt des dort beschriebenen Leitbilds bildet, dass die KU „unterscheidbar“ sein soll. Nachfolgend wird dies u.a. auf die Betonung von Interdisziplinarität, kritischem Denken sowie auf die besondere Thematisierung großer gesellschaftlicher Herausforderungen bezogen. Auch im Rahmen der Diskussion um Forschungsschwerpunkte wird auf das Kriterium eines „Alleinstellungsmerkmals“ eingegangen (siehe Punkt 2.1.4 des Entwicklungsplans). Auf diesen Punkt wird im Folgenden noch eingegangen. Als Entwicklungsperspektiven im Bereich der Lehre werden folgerichtig Kooperationen zwischen Fakultäten und Studiengangsentwicklungen innerhalb dieser Schnittpunkte beschrieben, um insbesondere das Ziel der Interdisziplinarität umzusetzen (Punkt 3.7.6 des Entwicklungsplanes).

Die grundlegenden Aussagen des Leitbilds der KU finden sich entsprechend auch im Selbstverständnis der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (WFI) wieder, z.B. durch das Lehrkonzept. Hierin wird insbesondere auf die qualitativ hochwertige und innovative Lehre, die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die gute Betreuungsrelation Bezug genommen. Es sei angemerkt, dass das Thema „Selbstverständnis“ und „strategische Ausrichtung“ der WFI erstaunlich kurz geraten ist und nur wenige Sätze zur Vision, zum Leitbild und zum Mission Statement enthält. Das Selbstverständnis ist zudem im Gegensatz zur geforderten „Unterscheidbarkeit“ kaum differenzierend und kann fast deckungsgleich zu ähnlichen Statements von Business Schools wie auch anderer Universitäten gesehen werden (Persönlichkeitsbildend und gesellschaftlich engagiert, höchste Leistungsansprüche, exzellente Studienbedingungen, wissenschaftlich fundiert und an der Praxis orientiert). Die Frage, wonach sich das Profil einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an einer Katholischen Universität von der anderer Universitäten und Business Schools unterscheidet, erscheint daher noch nicht ausreichend beantwortet. Auch die angeführten positiven Rankingergebnisse deuten auf

Dimensionen hin, in denen auch die Fakultät überdurchschnittlich bewertet wird. In den CHE-Dimensionen wie „Unterstützung im Studium“, „Unterstützung für Auslandsstudium“ oder „Betreuung durch Lehrende“ ist die WFI im 2017er Ranking dagegen nur in der Mittelgruppe, was angesichts der geringen Studierendenzahl wiederum verwundert.

Im Rahmen einer vorherigen Akkreditierung der Bachelorstudiengänge der WFI wurde seinerzeit formuliert: „Die Gutachter sehen jedoch ein Defizit im Bereich Ethik/Wirtschafts- und Unternehmensethik/CSR. Nach eigenen Angaben ist dieser Bereich zwar überwiegend in die verschiedenen Lehrveranstaltungen integriert, explizite Pflichtkurse, die (wirtschafts-) ethische Fragen in den Mittelpunkt rücken, haben jedoch nur einen sehr geringen Anteil.“ Erfreulich ist, dass dies auch im hier begutachteten Masterstudiengang inzwischen über ein verpflichtendes Ethikmodul (5 ECTS-Punkte) geändert wurde.

Der hier betrachtete Studiengang ist ein anspruchsvoller und attraktiver Ausbildungsweg. Verschiedene Indikatoren und auch die Gespräche mit den Studierenden und Professorinnen und Professoren haben diesen Eindruck bestätigt. Dennoch wäre der Fakultät zu empfehlen, ein Strategiepapier zu entwickeln, in dem Möglichkeiten einer Differenzierung aufgezeigt werden. Dies würde einerseits der Hochschule ermöglichen, „Wettbewerb um Gleiches“ zu vermeiden. Andererseits würden so die Hinweise auf „Unterscheidbarkeit“ aus dem Entwicklungsplan der KU im Studiengang und den dazugehörigen Schwerpunkten explizit Beachtung finden können. Nach Auffassung der Gutachtergruppe verfügt die KU bzw. die WFI über eine hervorragende Ausgangsposition, um z.B. Ziele der Interdisziplinarität in der Lehre oder auch die Thematisierung übergreifender gesellschaftlicher Fragestellungen in Vorlesungen oder neuen Studiengängen zu verankern. Die KU hat wie kaum eine andere Universität in Deutschland beispielsweise die Möglichkeit, einen *PPE-Bachelor* (Politics, Philosophy, Economics) nach britischem Vorbild anzubieten, der eine sehr fundierte, generalistische Erstausbildung gerade auch im Einklang mit der katholischen Lehre bieten könnte. Zudem könnten die bestehenden Kooperationen zu französischen Grande Écoles genutzt und ausgebaut werden, da diese ihre Studierenden über *classe préparatoires* (zweijährige Vorbereitungsklassen) auswählen, die ebenfalls eine sehr generalistische Grundausbildung beinhalten und sehr anspruchsvoll sind. Diese Ausführungen sollen nur exemplarisch verdeutlichen, dass die WFI mit passgenaueren Angeboten einerseits stärker zur Historie und zum Leitbild der KU aufschließen sollte und andererseits auch im Wettbewerb zu anderen Universitäten und Business Schools eine Differenzierung erlangen könnte.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) baut auf dem Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) auf und soll für eine Wissenschaftskarriere an einer Universität

oder eine Führungsposition in einem Wirtschaftsunternehmen qualifizieren. Der Studiengang gliedert sich grundsätzlich gut in die Gesamtstrategie der KU ein. Es ist eine Besonderheit des Studiengangs, dass die Studierenden aus einer Reihe von Spezialisierungen (Studienschwerpunkten) eine inhaltliche Vertiefung ihres Studiums vornehmen können. Gleichzeitig stellen viele Wahlmöglichkeiten eine breite betriebswirtschaftliche Ausbildung sicher. Als übergreifende Qualifikationsziele des Studiengangs werden im Selbstbericht der Fakultät neben der Persönlichkeitsentwicklung, der sozialen Kompetenz, der Internationalität und dem Praxisbezug insbesondere die Vermittlung von vertieftem Wissen in ausgewählten Schwerpunkten genannt:

Der Studienschwerpunkt MARKT richtet sich an Studierende, die den Bereich „marktorientierte Unternehmensführung“ vertiefen möchten. Als zentrale Fachgruppen werden hier die Unternehmensführung, Marketing und Service, Internationales Management, Operations und Methoden genannt. Das Thema „Operations“ erscheint in diesem Zusammenhang etwas als Fremdkörper und verbreitert unnötigerweise das Profil. Dagegen wären einige inhaltlich „den Kern der jeweiligen Fachgruppe treffenden“ Module wünschenswert, die hier wirkliche systematisch aufgebaute Vertiefungen ermöglichen würden. In „Marketing & Service“ sowie „Unternehmensführung“ erscheint dies gelungener als insb. in der Fachgruppe Internationales Management.

Die spezifischen Qualifikationsziele des Studienschwerpunkts FACT (Finance, Accounting, Controlling, Taxation und Wirtschaftsrecht) sind zunächst die Vertiefung und Ergänzung der im vorherigen Studium erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse mit einem interdisziplinär und international gestalteten Programm. Die Studierenden sollen fundierte Kenntnisse in den Fachgebieten Finance, Accounting, Controlling, Taxation und Wirtschaftsrecht erlangen, wobei auch eine Fokussierung auf zwei dieser Gebiete möglich ist. Damit wird eine recht breite Zielrichtung vorgegeben, was für die benannte Zielgruppe des Studienschwerpunkts treffend ist und gute Berufseinstiegschancen gewähren dürfte. Wünschenswert wäre lediglich eine stärkere Betonung der – im vorgestellten Studienschwerpunkt deutliche erkennbaren – über die Kenntnisse hinausgehenden Kompetenzen, die erreicht werden sollen.

Der Studienschwerpunkt Management Science beinhaltet die spezifischen Qualifikationsziele Methodische Grundlagen, Finanzierung und Kapitalmärkte, Quantitative Methoden, Informatik und Informationsmanagement, SCM/Produktion/Logistik sowie Marketing. Ziel dieses Schwerpunktes ist eine spezifische Weiterbildung im Bereich Methodenkenntnisse mit einem interdisziplinären Anwendungsfokus, wobei ein Fokus auf die Thematiken Produktion sowie Logistik aus dem Schwerpunktaufbau ersichtlich ist. Ziel ist es zum einen Studierende für eine weitere wissenschaftliche Tätigkeit und zum anderen für Berufe mit quantitativer Ausrichtung auszubilden. Insbesondere mit Hintergrund der Digitalisierung und Analyse von Big Data sowie deren Interpretation, ist

dieser Schwerpunkt sehr wertvoll und sollte zu sehr guten Berufseinstiegschancen der Absolventinnen und Absolventen führen. Wünschenswert wäre ein ausgewogeneres Angebot über verschiedene betriebswirtschaftliche Bereiche hinweg sowie wie bereits auch in anderen Schwerpunkten erwähnt, eine stärkere Betonung der Kompetenzen, die mittels dieses Schwerpunktes vermittelt werden sollen.

Der Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt „Betriebswirtschaft International“ (Toulouse Business School, Rajagiri Centre for Business Studies / Université Toulouse 1 Capitole für International Marketing) richtet sich an leistungsfähige und engagierte Studierende bzw. Absolventinnen und Absolventen, welche einen berufsqualifizierenden Abschluss (Bachelor) mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung und mindestens 180 ECTS-Punkten nachweisen können. Aufgrund des integrierten Auslandsaufenthaltes im 3. und teilweise auch im 4. Studiensemester sind eine besonders hohe Motivation, Sprachbegabung und das Interesse an der Landeskultur der Partneruniversität erforderlich.

Die zu vermittelnden Kompetenzziele liegen im betriebswirtschaftlichen und kulturell-sprachlichen Feld, konkret in einer hervorragenden fachlichen Ausbildung im Management-Bereich sowie in der Entwicklung eines Verständnisses für andere Kulturkreise sowie interkultureller Sachverhalte und Zusammenhänge.

Drei Partnerhochschulen stehen den Studierenden zur Verfügung: Toulouse Business School (tbs), die IAE Toulouse sowie das Rajagiri Centre for Business Studies (RCBS).

Der Studienschwerpunkt Entrepreneurship and Social Innovation ist die jüngste Vertiefungsrichtung des Masterstudiengangs (wird seit Wintersemester 2014/15 angeboten).

Er „fokussiert sich auf die Bereiche unternehmerische Innovation, Nachhaltigkeit und ethische Verantwortung sowie deren gesellschaftliche Implikationen und Auswirkungen“. Die Ausbildung deckt Themenfelder im betriebswirtschaftlichen, juristischen und volkswirtschaftlichen Umfeld ab. Ergänzend werden Veranstaltungen aus den Bereichen Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie Psychologie sozialer und wirtschaftlicher Prozesse angeboten.

Durch englischsprachige Veranstaltungen ist der Schwerpunkt auch für Studierende aus dem Ausland studierbar. Dennoch wird eine Vielzahl von Modulen in deutscher Sprache angeboten, so dass den rein englischsprachigen Studierenden nur eine begrenzte Auswahl von Modulen zur Verfügung steht. Der von der Fakultät angegebene Anteil von 5,4% ausländischer Studierender wird als gering angesehen und signalisiert „Verbesserungsbedarf“.

Durch den Studienschwerpunkt sollen zentrale unternehmerische und unternehmensethische Fragestellungen angesprochen und ein profilbildender Studienschwerpunkt für den Träger etabliert werden. Um schließlich zu erfolgreichen und nachhaltigen Unternehmensgründungen

und Startups zu gelangen, sollte auch die praktische und konkrete Unternehmensgründung in einem Gründerzentrum in Erwägung gezogen werden.

Der Bedarf an unternehmerisch agierenden Persönlichkeiten ist sowohl als Unternehmensgründerin bzw.- gründer als auch unternehmensintern als Intrapreneurin bzw. Intrapreneur vorhanden. Es könnte aber in einem Masterstudium ein schärferes Profil des Studiengangs z.B in der konkreten Umsetzung des Innovationsmanagements in Form von Dienstleistungen/Services, Produkten, Geschäftsprozessen oder Geschäftsmodellen erwartet werden. Gerade in diesem Studienschwerpunkt ist die Implementierung der vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen erforderlich.

Die Förderung des praxisorientierten Denkens, die Verbesserung der Sozialkompetenz sowie die Reflexion ethischer und gesellschaftlicher Implikationen unternehmerischer Entscheidungen spielt ebenfalls eine wichtige Rolle in diesem Studiengang. Die WFI pflegt sehr enge Kontakte mit 15-20 Unternehmen. Vor allem mit der Audi AG existiert ein sehr enger Kontakt, der durch eine Audi-Gastprofessur verstärkt wird.

Die Internationalität hat an der Fakultät allgemein einen hohen Stellenwert und spiegelt sich an verschiedenen Stellen auch im Curriculum wider. Neben dem double degree-Programm „Master of Science Betriebswirtschaftslehre International“, das in Kooperation mit der Toulouse Business School, der Universität Toulouse 1 (Frankreich) sowie dem Rajagiri Centre for Business Studies (Indien) angeboten wird, bestehen auch für Studierende des regulären Masterstudiengangs eine Reihe von Möglichkeiten, mit Themen des International Business in Verbindung zu kommen. Im Studienschwerpunkt MARKT gibt es beispielsweise eine spezielle Fachgruppe „Internationales Management“. Aber auch in den anderen Schwerpunkten sind einzelne Module mit internationalem Bezug integriert. Diese durchgängige Verankerung wird als sehr sinnvoll angesehen.

1.3. Fazit

Insgesamt ist festzustellen, dass die Qualifikationsziele für den Studiengang in der Selbstdokumentation zutreffend beschrieben sind und (in den einzelnen Fachgruppen in unterschiedlichem Maße) sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte einbeziehen.

Im Hinblick auf die Berufsbefähigung wurde schon bei der Erst-Akkreditierung festgestellt, dass der Studiengang eher praxisorientiert ist und den Anforderungen der Wirtschaft entspricht. Die regionale Wirtschaft ist in das Curriculum der Studiengänge eingebunden. Die Abschlussarbeiten werden zumeist mit einem Unternehmenspartner verfasst. Nach Aussage der Fakultät haben alle bisherigen Absolventinnen und Absolventen eine Tätigkeit in der Wirtschaft gefunden, sofern sie

nicht eine Karriere in der Wissenschaft fortgesetzt haben. Insbesondere Absolventinnen und Absolventen der Doppelstudiengänge sind für international orientierte Unternehmen interessant, da sie sich über das Auslandssemester hinaus intensiver mit einer fremden Kultur auseinandergesetzt haben und in diesen Ländern sofort eingesetzt werden können.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind mit der Kombination von formalen Voraussetzungen, Eignungstest und persönlicher Einschätzung über Motivationsschreibung und Auswahlgespräche überaus angemessen und lassen die Auswahl geeigneter und gewünschter Studierender erwarten. Das Auswahlverfahren ist somit adäquat und über einer Anlage zur Prüfungsordnung bezüglich des Eignungstests und der Satzung über die Durchführung eines Auswahlverfahrens grundsätzlich treffend in den Studienunterlagen abgebildet. Fraglich bleibt aber die interne Unterteilung des Auswahlverfahrens auf die Studienschwerpunkte. Formal besteht das Dilemma, dass für den gesamten Studiengang eingeladen wird (mit einer prozentualen Erhöhung über die zu vergebenden Studienplätze hinaus, § 5 Abs. 2 Satzung Auswahlverfahren), aber für jeden Studienschwerpunkt eine Rangfolge erstellt wird (§ 4 Abs. 2 Satzung Auswahlverfahren). In dem mündlichen Austausch bekam die Gutachtergruppe den Eindruck, dass dieses Verfahren intern anders gelebt wird, als es beschrieben ist. So konnten keine Soll-Zulassungszahlen für die Studienschwerpunkte genannt werden, die für das Verteilungsverfahren aber essentiell sind. Inhaltlich erscheint es wenig überzeugend, dass die Gewichtung von Fremdsprachenkenntnissen in dem Eignungsverfahren zwischen den Studienschwerpunkten gleichgewichtet sein soll. Insbesondere für den internationalen Schwerpunkt erscheint eine Verankerung der auf der Website der Studienrichtung genannten Forderung nach einer sprachlichen Mindestkompetenz in der Satzung für das Auswahlverfahren notwendig. Aus der Satzung über die Durchführung des Auswahlverfahrens für den Masterstudiengang müssen die Zulassungskriterien, wie sie im Auswahlverfahren tatsächlich angewendet werden, hervorgehen. Die Satzung ist daher an die bestehende Praxis anzupassen, die Prüfung der persönlichen, inhaltlichen (Verteilungskriterien für die einzelnen Schwerpunkte) und sprachlichen Kompetenz (für den internationalen Schwerpunkt) zu konkretisieren.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) beschrieben, außerhochschulisch erbrachte Leistungen werden dagegen lediglich im Eignungsverfahren berücksichtigt und sind entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz noch zu regeln. Unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen der Studierenden werden im Auswahlgespräch thematisiert und identifizierte Defizite und Möglichkeiten der Aufarbeitung benannt. Durch das sehr gute Betreuungsverhältnis

erscheint somit die nötige Angleichung an das vorausgesetzte Niveau mit individuellen Beratungsgesprächen möglich.

2.2. Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang hat für alle Studienschwerpunkte die identische Struktur von sechs Pflicht-, sieben Wahlpflicht- und fünf Wahlmodule sowie einer Masterthesis und ist damit angemessen. Ein integraler Bestandteil aller Master-Schwerpunkte ist ein in den Pflichtmodulen enthaltenes Modul zur Ethik. Eine Aufnahme des Studiums ist im Winter- und Sommersemester möglich, was für die i. d. R. nur einmal jährlich angebotenen Module bedeutet, dass diese alle in sich abgeschlossen sein müssen und nur in Ausnahmefällen Vorkenntnisse aus anderen Modulen bestehen können. Ein Mobilitätsfenster (z.B. Auslandssemester) ist sinnvollerweise im 3. oder 4. Semester grundsätzlich gegeben, wird aber in den Studienschwerpunkten unterschiedlich ausgestaltet. Hier sollte überlegt werden, trotz Mobilitätsfenster Pflichtangebote nicht nur im Wintersemester anzubieten (derzeit finden fünf der sechs Pflichtmodule ausschließlich im Wintersemester statt).

In einigen Studienschwerpunkten sind praktische Studienanteile vorgesehen und sind angemessen mit ECTS-Punkten versehen. Der Studiengang sowie seine Studienschwerpunkte sind stimmig hinsichtlich der angestrebten Ziele aufgebaut. Die Inhalte der Studiengangs- und Studienschwerpunktbezeichnung stimmen mit den gebotenen Inhalten überein und sind im Ergebnis für den gewählten Abschlussgrad eines Masters in Betriebswirtschaftslehre inhaltlich passend. Die Inhalte und Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen) erscheinen – obwohl im Modulhandbuch teilweise nicht so deutlich ausgedrückt – in Bezug auf den Masterabschluss angemessen. Es werden sehr umfangreich aktuelle (Forschungs-)Themen im Studiengang reflektiert.

Der Studienschwerpunkt FACT verbindet einen erkennbaren hohen wissenschaftlichen Anspruch mit einer Praxisorientierung. Neben den umfangreichen Angeboten an Lehrveranstaltungen in den einzelnen Fachgebieten (aufgeteilt in Pflicht- und Wahlpflichtmodule) umfasst der Wahlbereich vielfältige ergänzende Angebote, wie zum Beispiel Lehrveranstaltungen aus den Bereichen der Statistik und Volkswirtschaftslehre. Als Besonderheit ist es Studierenden des Schwerpunktes FACT möglich, auch im Pflichtbereich schon eine Vertiefung auf die Fachgruppe Finance oder Taxation zu legen.

Der Studienschwerpunkt MARKT erscheint mit Ausnahme des Bereichs „Operationen und Methoden“ grundsätzlich stimmig aufgebaut. Warum innerhalb eines stark marketing- bzw. managementorientierten Schwerpunktes logistische Themen so prominent sind, bleibt unbeantwortet.

Innerhalb der Fachgruppen sind drei Pflichtmodule in Marketing & Service sowie jeweils ein Pflichtmodul in Internationales Management, Unternehmensführung und Ethik zu belegen. Hierbei erstaunt jedoch teilweise die Auswahl der Pflichtmodule etwas (z.B. in Unternehmensführung: Empirische Managementforschung). Die Gutachtergruppe würde hier dazu raten, eine etwas ausgewogenere Festlegung zu treffen, die z.B. daran orientiert ist, dass je Fachgruppe ein zentrales, inhaltstragendes Fach pflichtmäßig zu hören ist. Die Fachgruppe „International Management“ ist zudem extrem breit konzipiert. Neben Managementfragestellungen werden hier (internationale) Rechtsvorlesungen oder Rechnungslegung angeboten, die es nahelegen, die Fachgruppe „International Business“ zu nennen. Darüber hinaus scheint das Modul „Advanced Consulting Case“ laut Modulbeschreibung keinen internationalen Bezug aufzuweisen. Die inhaltliche Breite (Logistik neben Management und Marketing; sehr heterogene Module in der Fachgruppe International Management) lassen den Schwerpunkt etwas beliebig erscheinen. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, die vermutlich historisch gewachsene Modulzusammenstellung stärker auf die Fachgruppe hin anzupassen und ggf. auch etwas zu konsolidieren. Nicht immer ist eine hohe Anzahl von wählbaren Fächern ein Vorteil, insbesondere dann nicht, wenn sich der Eindruck von Beliebigkeit einstellen könnte.

Im Studienschwerpunkt Management Science werden die inhaltlichen und methodischen Grundlagen zu statistischen Analyseverfahren gelehrt und auch angewandt. Neben den Angeboten der einzelnen Fachgebiete, die einen Fokus auf die Themen SCM/Produktion/Logistik legen, umfasst der Wahlbereich vielfältige ergänzende Angebote, insbesondere Lehrveranstaltungen anderer Fachgebiete. Auch in diesem Schwerpunkt findet eine Unterteilung nach Wahl- und Pflichtmodule, wobei die Pflichtmodule nicht über alle Fachgebiete reichen. Die Wahlpflichtmodule sind: Simulation, Statistische Prognoseverfahren, Operations Research, Algorithmen und Datenstruktur, Stochastische Modelle, und ein Ethikmodul. Die restlichen ECTS-Punkte im Pflichtbereich können aus den fünf Fachgebieten gewählt werden.

Die gemeinsame Struktur des Schwerpunkts „Betriebswirtschaft International“ besteht in der Belegung von 6 Pflichtmodulen im ersten Fachsemester aus einer Gruppe von 15 (Wintersemester) bzw. 7-10 (Sommersemester) thematisch breit gestreuten Modulen (z.B. Bilanzrecht, statistische Prognoseverfahren, Customer Relationship Management, Service Management). Im zweiten Semester ist genau eine Ausrichtung mit jeweils sechs Modulen aus den vier Wahlpflichtbereichen Entrepreneurship and Social Innovation, FACT, Management Science oder MARKT zu wählen.

An der Toulouse Business School (tbs), eine „Grande École“ Frankreichs, findet für bis zu 10 Studierende die Ausbildung in den Master-of-Management-Programmen statt. Vorgesehen sind im 3. Semester: Beratungsprojekt mit Unternehmensbezug, Strategieprojekt, Option Professionelle, Forschungsprojekt; im 4. Semester: ein 6-monatiges „Management Internship“. Die Bewertung

der Kompetenzvermittlung des „Management Internship“ übernimmt eine Beratungsstelle an der tbs – auch wenn dies nicht in der Kooperationsvereinbarung geregelt ist.

An der IAE Toulouse, der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der University of Toulouse 1 Capitole, können bis zu 5 Studierende Kurse im Studiengang „Master in international Management“ belegen. Es sind im 3. Semester fünf Module zu belegen. Verpflichtend sind: UE2: Digital Marketing M (10 ECTS-Punkte), UE3: Sustainable Marketing Transformative Services M (5 ECTS-Punkte) und UE7: Empowerment & Engagement for Product Service Design and Customer Experiences M (5 ECTS-Punkte). Aus vier angebotenen Wahlpflichtmodulen sind zwei zu belegen: UE1: Strategic Marketing (in French) (5 ECTS-Punkte), UE4: Company Project (case study) (5 ECTS-Punkte), UE5: Marketing/Service Performance Measurement & Management (5 ECTS-Punkte), UE6: Innovation, New Technology & Service acceptance Models (5 ECTS-Punkte). Im 4. Semester sind die Master Thesis (15 ECTS-Punkte) an der IAE anzufertigen sowie ein Internship (15 ECTS-Punkte) abzuleisten. Das „internship“ ist qualitätsgesichert gemäß Kooperationsvereinbarung: „The subject and the company must be validated by the course directors“.

Am Rajagiri Centre for Business Studies (RCBS) ist das 3. Semester in Indien (dortiges 4. und 5. Trimester) im Umfang von 30 ECTS-Punkten abzuleisten. Es handelt sich um die Wahlmodule des Rajagiri Centre for Business Studies, die in der Kooperationsvereinbarung allerdings nicht näher bestimmt sind. Empfohlen wird den Studierenden im Trimester 4 der Schwerpunkt auf „Sustainable Development and Corp. Governance“, im Trimester 5 der Schwerpunkt auf „Strategic Management“ zu legen. Im 4. Semester ist die Master-Thesis an der Universität in Ingolstadt „with remote support by a RCBS instructor and covering an India-related topic with relevant academic research“ (Zitat Kooperationsvereinbarung) zu erstellen.

Auch in diesem Schwerpunkt scheint eine thematische Konkretisierung der im Ausland zu erwerbenden Kompetenzen im Hinblick auf das Qualifikationsziel einer fachlichen Ausbildung im Management-Bereich erforderlich. Zu empfehlen ist auch die Aufnahme eines Vorbereitungskurses zur Förderung der interkulturellen Kommunikation, um die Studierenden in geeigneter Form auf das Auslandsstudium vorzubereiten.

Die Studierenden können im Schwerpunkt Entrepreneurship and Social Innovation Pflichtmodule aus den folgenden sechs Fachgebieten wählen: Entrepreneurship, Innovation and Management of the Firm, The Social and Regional Context of Innovation, Corporate Governance, Managerial Functions & Methods sowie Branchen. Studienschwerpunktübergreifend sind sieben Wahlpflichtmodule durch die Studierenden zu belegen.

Besonders hervorgehoben wird die Ethikveranstaltung „Sustainable Entrepreneurship“ als Pflichtmodul. Andere Pflichtmodule sind Entrepreneurial Management and Tourism, Entrepreneurial Networks and Start-up Management, New Product Development and Innovation Management, Regional and Urban Economics sowie Service Management.

Für Wahlmodule werden 25 ECTS-Punkte angerechnet, die Masterthesis wird mit 30 ECTS-Punkten angesetzt und Pflicht- und Wahlpflichtmodule steuern 65 ECTS-Punkte bei. Hierin liegt in diesem Scherpunkt eine Unterscheidung zu den anderen Studienschwerpunkten, da Pflicht- und Wahlpflichtmodule nicht eigenständig sondern zusammengefasst dargestellt sind.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in der Prüfungsordnung mit 30 Stunden ausgewiesen (§5 APO). Die Größe der Module ist angemessen regelmäßig mit 5 ECTS-Punkten versehen. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist angemessen, wenngleich die unterschiedlichen Prüfungsmodalitäten (siehe Kapitel 2.5) für notwendige Unterschiede zwischen den einzelnen Modulen sorgen.

Für die Modulbeschreibungen gibt es an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt eine eigene Ordnung. Quantitativ erscheinen die Modulbeschreibungen vollständig, doch fehlt es teilweise an der treffenden kompetenzorientierten Gestaltung. So werden die Lernziele mit den Kompetenzen vermischt und in einigen Modulen zu viel lediglich auf reine Kenntnisse abgezielt. Die im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse weiteren für das Masterniveau relevanten Kompetenzen, insbesondere die des Könnens (Wissenserschließung), kommen in vielen Beschreibungen zu kurz. Auch sind die Beschreibungen häufig sehr kurz und auf die notwendigen Punkte reduziert, ohne dass sie wirklich informativ wären. Die Modulbeschreibungen müssen daher so überarbeitet werden, dass die Kompetenzziele (auf Masterniveau) erkennbar sind.

Insgesamt erscheint der Studiengang mit seinen verschiedenen Schwerpunkten auch aufgrund des guten Betreuungsverhältnisses gut studierbar. Die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung befinden sich im Rahmen der üblichen Anforderungen.

2.4. Lernkontext

Didaktische Mittel umfassen neben den klassischen Formaten der Vorlesung und Seminardiskussion u.a. studentische Projektarbeiten, Übungen und Workshops. Der Praxisbezug wird i.W. durch das Einbinden von Gastvorträgen hergestellt. Die didaktischen Mittel erscheinen insgesamt als angemessen.

Der Studiengang ist durch den inzwischen hohen Anteil an englischsprachigen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich, der in den Unterlagen auch dokumentiert ist, auch für Studierende aus dem Ausland studierbar. Entsprechend ist auch die Wahl englischsprachiger Modultitel insgesamt nachvollziehbar.

Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen zeigten sich im Gespräch insgesamt zufrieden mit ihrem Studium und die Studienbedingungen. Als einzigartig beschrieben sie die Vielfalt an studentischen Organisationen an ihrer Fakultät, die dieses Engagement fördert und darin einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sieht.

Wünsche äußerten sie im Hinblick auf den weiteren Ausbau der IT-Infrastruktur, eine bessere Übersicht bei der Raumbelegung und die Verbesserung der Kommunikation und Information innerhalb der Fakultät. Im internationalen Schwerpunkt vermissen sie eine zentrale Koordinationsstelle, die sich auch vor Ort mit dem Studienangebot auseinandersetzt und den Studierenden als Ansprechpartner*in zur Verfügung steht. In Vorbereitung auf das Auslandsstudium (insbesondere in Indien) wäre zudem ein Vorbereitungskurs sehr hilfreich (vgl. Ziff. 2.2).

2.5. Prüfungssystem

Die Prüfungen werden modulbezogen eingesetzt. Auf der Basis der Evaluationsergebnisse und der eigenen Befragung der Studierenden im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die durchschnittliche zeitliche Belastung angemessen und die Studierbarkeit gegeben.

Kritisch im Hinblick auf die Transparenz, d. h. die Nachvollziehbarkeit für Studierende und damit auch die Rechtssicherheit, ist die Regelung in § 17 Allgemeine Prüfungsordnung, wonach eine Festlegung der Prüfungsform im Fall einer Wahlmöglichkeit nicht hochschulintern dokumentiert zu veröffentlichen ist, sondern nur „den Studierenden mitzuteilen“ ist.

Problematisch, ebenfalls im Hinblick auf die Transparenz und auf die Vergleichbarkeit von Prüfungsleistungen verschiedener Kohorten (also der Einhaltung des verfassungsrechtlich gebotenen Gleichheitsgrundsatzes), ist die fehlende satzungsrechtliche Legitimierung der Prüfungsdauer bei Klausuren oder mündlichen Prüfungen in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre. Anzumerken ist, dass die Dauer der Klausuren teilweise auch in den Modulhandbüchern bzw. in der „Studiengangbeschreibung“ (lt. Prüfungsordnung) nicht angegeben ist (z.B. 88-021-MS21-H-0408, 88-021-UF13-H-0408).

Die gewählten Prüfungsformen sind insgesamt als kompetenzorientiert ausgestaltet zu bewerten.

2.6. Fazit

Die Auflagen und Empfehlungen der Erstakkreditierung im Kontext des Konzepts des Masterstudiengangs wurden gut erkennbar berücksichtigt, wobei noch Nachholbedarf in der Darstellung des Masterniveaus im Modulhandbuch besteht.

Das Konzept des Studiengangs mit seinen Studienschwerpunkten sowie die Studiengangsmodule

sind insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die Pflichtmodule erscheinen aber z.T. etwas zu beliebig und sollten auf den jeweiligen Schwerpunkt fokussiert werden. Der Wahlpflichtbereich sowie ein breites Angebot an Wahlmodulen ermöglichen den Studierenden, sich sowohl innerhalb ihres Schwerpunktes zu vertiefen als auch durch Wahlmodule persönliche, über die Schwerpunkte hinausgehende Vertiefungen zu realisieren. Bei einer so großen Bandbreite von Wahlmöglichkeiten ist aber eine Studienberatung zum Erzielen einer berufsfeldbezogenen Ausbildung im Management-Bereich zu empfehlen.

Eine Konkretisierung der Studiengangsziele über die allgemein gehaltenen Ziele der Ausbildung im Management-Bereich und der Entwicklung eines Verständnisses für kulturelle und interkulturelle Zusammenhänge hinaus scheint angezeigt.

Auch ist es sinnvoll, im Sinne des Studiengangskonzeptes das Angebot der ausländischen Partner in die Dokumentation (des internationalen Schwerpunktes) aufzunehmen. Dies betrifft v.a. Studiengangsziele, Lehrangebot und Kompetenzziele sowie Angaben zum Qualitätsmanagementsystem der Partnerhochschulen.

Der Studiengang erfüllt auf der Basis der Aussagen der Verantwortlichen – und der Überarbeitung der Modulbeschreibungen vorausgesetzt – die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Im ersten Semester werden zum Angleichen der unterschiedlichen Eingangsqualifikationen einzelne Kurse auch auf DQR-Niveau 6 durchgeführt.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Die Ausstattung der WFI mit Lehrstühlen, Professorinnen und Professoren sowie Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erscheint ausreichend, um die Studiengänge erfolgreich betreiben und ggf. weiter entwickeln zu können. Das Professorium der WFI besteht derzeit aus 21 Professorinnen und Professoren sowie knapp 33 Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau. Neben der Anzahl der Professuren kann auch explizit die sehr gute Breite positiv hervorgehoben werden. Somit besteht grundsätzlich ein hervorragendes Betreuungsverhältnis.

Die Infrastruktur ist gut. Alle relevanten Gebäude wie Hörsäle, Seminarräume, Büros, Bibliothek/Computerpool liegen nah bei einander und entsprechen dem zu erwartenden Standard. Die Bibliothek ist sehr gut mit physischen und elektronischen Büchern und Datenquellen ausgestattet, bietet umfangreiche Lese-/Lernplätze und hat hervorragende Öffnungszeiten auch am Wochenende. Diese sehr gute Situation ist angesichts knapper Mittel an anderen Universitäten sicherlich nicht so häufig vorzufinden. Die IT-Ausstattung und Unterstützung der Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter ist gut. Die Finanzierung des Studiengangs obliegt im Wesentlichen dem Freistaat Bayern sowie zu einem geringen Teil dem kirchlichen Träger. Auch wenn letzterer eine Rückführung seines Finanzierungsanteils vollzogen hat, erscheint die Finanzierung jedoch für die nahe Zukunft grundsätzlich gesichert. Auch die personellen Konsequenzen dieser Rückführung des Finanzierungsanteils erscheinen nicht gravierend für die Erreichung der Studiengangsziele. Weiterbildungsangebote sind über das bayernweite Programm für Hochschuldidaktik vorhanden. Für (Post-) Doktoranden bietet eine Graduiertenakademie unterstützende Veranstaltungen an.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Ressourcenausstattung der Fakultät insbesondere im Vergleich zu anderen staatlichen Universitäten überdurchschnittlich gut ist. Angesichts der hervorragenden Betreuungsrelation verwundert etwas, dass die WFI im aktuellen CHE-Ranking in den Dimensionen „Unterstützung im Studium“, „Unterstützung für Auslandsstudium“ oder „Betreuung durch Lehrende“ nur in der Mittelgruppe verortet ist (siehe auch Abschnitt 1.1). Hier sollte die Fakultät möglicherweise strukturelle Lösungen in Erwägung ziehen, um die eigentlich sehr gute Ausgangsposition besser im Sinne der Studierenden nutzen zu können.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien entsprechen den Regelungen im Bayerischen Hochschulgesetz. Dies gilt auch für die studentische Beteiligung an Entscheidungsprozessen.

Ansprechpersonen für die internationalen Kooperationspartner und das Auslandsstudium sind kooperationspartnerbezogen auf Fakultätsebene benannt (Aufgabenträger sind Professorinnen und Professoren der Fakultät). Um generell den Informationstransfer bei einem Aufgabenwechsel und auch die Kontinuität im Hinblick auf die zu vermittelnden Kompetenzen und auf die Lehrqualität bei den örtlich entfernten internationalen Kooperationspartnern zu sichern, ist die Implementierung einer unterstützenden und kooperationspartnerübergreifenden Koordinierungsstelle zu empfehlen.

3.2.2 Kooperationen

Die Kooperationsvereinbarungen mit den Kooperationspartnern Toulouse Business School (tbs), der IAE Toulouse sowie dem Rajagiri Centre for Business Studies (RCBS) sind sachgerecht. Zu empfehlen ist die Aufnahme der Regelung aus der Kooperationsvereinbarung mit IAE Toulouse zur

strukturellen Qualitätssicherung des „internship“ („The subject and the company must be validated by the course directors“) auch in der Kooperationsvereinbarung mit der tbs.

Die Kooperationen mit der beruflichen Praxis werden über WFI-Partnerunternehmen und aktive Alumni-Arbeit praktisch gelebt und geben hilfreiche Anknüpfungspunkte für die Studienprogrammentwicklung und die berufliche Orientierung der Studierenden. Dies wurde aus den Gesprächen während der Begehung mehrfach bestätigt.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (insb. Allgemeine Prüfungsordnung, Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre, Satzung über das Auswahlverfahren, Studienverlaufsplan und Modulhandbuch) stehen den Studierenden zur Verfügung, d.h. sie liegen beschlossen vor und sind veröffentlicht und damit für die Studierenden zugänglich. Das Campusmanagementsystem verdeutlicht den Studierenden die jeweils im Semester studierbaren Module. Inhaltlich besteht am Modulhandbuch Verbesserungsbedarf in der Darstellung der Kompetenzziele (siehe Abschnitt 2.3). Die Studienanforderungen werden für alle Zielgruppen transparent gemacht.

Angesichts des enorm guten Betreuungsverhältnisses und der kleinen Kursgrößen erscheint die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden außerordentlich gut zu sein – allerdings sind die konkreten Verfahren teilweise nicht formalisiert.

Die relative ECTS-Note ist bislang nicht im Abschlusszeugnis bzw. im Transcript of Records oder Diploma Supplement ausgewiesen. Es sollte die aktuelle Version des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2015) verwendet und die ECTS-Note (gemäß APO § 13) aufgenommen werden.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt gemäß §27 der Grundordnung über Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte zur Vermeidung von Nachteilen für weibliche und männliche Wissenschaftler, Lehrpersonen und Studierende sowie gemäß §29 der Grundordnung über eine Beauftragte für Studierende mit Behinderung. Ferner hat die KU eine Zertifizierung als familiengerechte Hochschule erhalten. Im Gespräch mit den Studierendenvertretern ergab sich jedoch das Bild, dass es an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (WFI) keine Studierenden mit Kind gibt. Ferner wird erläutert, dass es ein Ziel des WFI ist, Studierenden mit Behinderung ein Studium zu ermöglichen. So berichteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WFI von einem blinden Studierenden an der WFI. Es kommt auch zu Ausnahmeregelungen für das Ablegen von Prüfungen, um einen Nachteilsausgleich zu

gewährleisten. Wünschenswert und zur Verbesserung des Anteils von Studierenden mit Kindern wäre eine Kinderbetreuung am Campus Ingolstadt sowie ein eigenes Kinderzimmer.

Auf Nachfrage nach einem Gleichstellungskonzept wurde kommuniziert, dass dieses gerade erstellt wird. Insgesamt wurden aber einige Punkte angesprochen. So ist zum Beispiel zu erkennen, dass sich der Anteil an Professorinnen an der WFI kontinuierlich erhöht. Jedoch ist auch weiterhin geboten, diesen Anteil wie auch den Anteil an ausländischen (Gast)-Professuren kontinuierlich weiter zu entwickeln. Ferner strebt die KU an, dass jeder Studiengang sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit studierbar ist. Diese Möglichkeit wäre auch für den Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ sinnvoll.

3.5. Fazit

Zusammenfassend stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um das Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Entscheidungsprozesse sind im Wesentlichen transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung. Im Hinblick auf die internationalen Kooperationen (im Wesentlichen im Rahmen der Doppelprogramme) besteht aus Sicht der Gutachtergruppe noch Optimierungsbedarf, was die Dokumentation (über das Studium im Ausland) und Koordination angeht. Die studienorganisatorischen Dokumente sind ansonsten formal vorhanden. Das Diploma Supplement sollte aber noch aktualisiert werden.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Hochschule hat fakultätsübergreifend einen Qualitätsmanager, der die Rahmenbedingungen für die Studiengänge und Studienprozesse vorgibt. Seit 2014 gibt es eine Allgemeine Evaluationsordnung für die gesamte Hochschule. Neu ist insbesondere das QS-Jahresgespräch, in dem der Vizepräsident der Hochschule einmal im Kalenderjahr mit den Studiendekaninnen bzw. Studiendekanen, den stimmberechtigten studentischen Mitgliedern der Fakultätsräte sowie den Mitgliedern der Erweiterten Hochschulleitung einen intensiven Austausch über qualitätsrelevante Fragen führt. Im Rahmen des Gesprächs wird auch die Anwendung der Evaluationsordnung sowie der Evolutionsbestimmungen überprüft.

Das QS-System der Wirtschaftsfakultät ist in den Evaluationsbestimmungen und in der Satzung zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre festgelegt. Verantwortlich für die Überprüfung der Lehrqualität ist weiterhin die Studiendekanin bzw. (aktuell) der Studiendekan. Seit dem

Wintersemester 2011/2012 werden alle Lehrveranstaltungen online evaluiert. Auffällig ist mit 12% der geringe Beteiligungsgrad. Nach Auffassung der Programmverantwortlichen hängt es damit zusammen, dass sich am Anfang des Semesters mehr Studierende bei Vorlesungen und Übungen einschreiben als sie diese dann letztendlich besuchen. Bei Durchsicht der Evaluationsbögen fällt der Umfang der Fragen auf. Manche Fragen werden bei allen Veranstaltungsevaluationen gleichgestellt, eine Antwort für alle wäre ausreichend. Durch Reduzierung und Vereinfachung ließe sich die Attraktivität der Befragung erhöhen.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs wurde in den grundlegenden Strukturfragen nichts verändert. Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden sind aber in der Entwicklung des Studienganges eingebunden gewesen, z.B. im Doppelstudium mit Indien.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation werden den Dozierenden für die von ihnen abgehaltenen Veranstaltungen als Bericht zugesandt. Zusätzlich werden die Ergebnisse für jedes Studienjahr in aggregierter, nicht personenbezogener Form im Lehrbericht der Hochschulöffentlichkeit zugänglich gemacht. Alle Studierende, Dozierende sowie Professorinnen und Professoren haben jederzeit die Möglichkeit, die Lehrberichte im Studiendekanat oder der Bibliothek einzusehen. Weiterhin werden die Ergebnisse im Rahmen der Vollversammlung von den Studiendekanen vorgestellt. Von den Studierenden kam der Wunsch, dass die Lehrenden die Evaluationsergebnisse erst im Nachgang der Prüfungen vorstellen. Dem wurde entsprochen. Manche Lehrenden hängen die Evaluationsergebnisse an ihre Lehrstühle. Eine Rückkoppelung der Ergebnisse gegenüber den Studierenden einer Lehrveranstaltung ist in den Evaluationsbestimmungen bzw. in der Qualitätssicherungssatzung nicht berücksichtigt. Aus Sicht der Gutachtergruppe wird empfohlen, die Rückkoppelung zu institutionalisieren und in der Evaluationssatzung zu verankern.

Eine Besonderheit ist der vom Karlsruher Institut für Technologie entwickelte Lehrqualitätsindex (LQI), der die absolute Qualität der studentischen Lehrevaluation anhand von gewichteten Indikatoren und festgesetzten Grenzwerten berechnet. Liegt der LQI beim betroffenen Lehrenden unter 75, müssen geeignete Maßnahmen zur Qualität der Lehre getroffen werden. Die Bestimmung des Indexwertes von 75 konnte während der Begehung wenig deutlich gemacht werden. Hier erscheint die Kommunikation des Weges hin zur Grenzwertfestlegung gegenüber den Studiendekanen empfehlenswert, da diese auf der Basis jenes Indexwertes die Gespräche zur Lehrqualität mit den betroffenen Professorinnen und Professoren führen. Seit dem Sommersemester 2013 verleiht die Studierendenvertretung einmal im Jahr den „Preis der Lehre“. So werden nicht nur Dozentinnen und Dozenten darauf aufmerksam gemacht, dass ihre Bewertung unterhalb der Norm liegt, sondern auch besonders engagierte Professorinnen und

Professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ausgezeichnet. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation fließen darüber hinaus mittels eines Schlüssels in die leistungsorientierte Mittelvergabe (LOMV) ein.

4.3. Fazit

Für den Qualitätsanspruch hat die WFI acht Determinanten festgelegt. Bei den Determinanten Studierenden-Selektion, Studienerfolg, Mitarbeiterqualifikation, Lehrmethodik und Feedback aus der Praxis tragen laufende Maßnahmen und Verbesserungen sicherlich zur Qualitätssteigerung bei. Neu sind insbesondere die Commitment Days, bei Neuberufungen die Beachtung sprachlicher Kompetenzen, insbesondere der englischen Sprache sowie die Graduiertenakademie. Im Hinblick auf eine Erhöhung der Zufriedenheit von Studierenden, Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeitern und Stakeholdern ist zu beachten, dass die Zufriedenheit der Studierenden auf Grund der geringen Größe des Studienganges und der sehr engen Verbindung zwischen Lehrenden und Studierenden traditionell sehr hoch ist. Die oben im Kapitel „Ziele“ dargestellten CHE-Ergebnisse von 2017 zeigen aber auf, dass sich der Spitzenanspruch der Hochschule nicht mit dem mittelmäßigen Ranking deckt. Ein Benchmarking mit Business Schools war weder aus den Unterlagen noch aus der Begehung erkennbar.

Bei der Erstakkreditierung wurde darauf hingewiesen, dass es kein übergreifendes Qualitätshandbuch gibt, in dem alle Prozesse dokumentiert werden. Dies wurde auch bei einer vorherigen Akkreditierung der WFI-Bachelor-Studiengänge thematisiert. Trotzdem sind seitdem keine wesentlichen Fortschritte zu erkennen. Dies ist angesichts des Ausbaus der Doppelstudiengänge mit ausländischen Hochschulen bemerkenswert. Ursprünglich wollte die Fakultät an EQUIS teilnehmen. Trotz mehrfacher Beschlüsse in der Fakultät wurde es bisher nicht umgesetzt. Auch die Hochschulleitung hat es mit Befremden registriert. Auf die Situation angesprochen, liegt für die Fakultätsleitung die Erklärung in Personalveränderungen und fehlendem Personal. Die Teilnahme an EQUIS ebenso wie die Systemakkreditierung bleiben allerdings weiterhin ein Fakultätsziel.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist ein umfassendes Qualitätsmanagement-Konzept zu erarbeiten, in dem die Prozesse erfasst, überprüft und dokumentiert werden. Dies gilt insbesondere auch im Zusammenhang mit der Internationalisierung. Im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätssteigerung gilt es, die Transparenz durch Abbildung bzw. Modellierung von Prozessen zu erhöhen, Zuständigkeiten klar zu regeln bzw. festzulegen, Blindprozesse, Fehl- und Doppelarbeiten zu vermeiden bzw. zu verringern, Schnittstellen zu erkennen und eine Optimierung durch Soll-/Ist-Vergleiche herbeizuführen. Gerade bei der WFI gilt es eine Vielzahl von Schnittstellen zu berücksichtigen (zwei Standorte, International Office, Partner-Hochschulen, Forderung der

Hochschulleitung nach stärkerer interdisziplinärer Vernetzung mit anderen Fakultäten). Statt Absichtserklärungen setzt es eine Zeitplanung mit verbindlichen Termineinhaltungen voraus.

Für das International Office gibt es keine Qualitätsrichtlinien. Nach Aussage der Hochschulleitung hat es in den letzten Monaten eine Überprüfung durch eine externe Beratungsgesellschaft gegeben. Ziel ist es, das International Office neu aufzustellen. Die konkrete Ausgestaltung lag der Gutachtergruppe nicht vor. Hierbei ist auf eine enge Vernetzung des Prozessmanagements mit den internationalen Prozessen der Fakultät zu achten. Kenntnisse über Einhaltung der QS-Standards in den Partner-Universitäten sind zu beschaffen. So gibt es bei dem Doppel-Master kaum Erkenntnisse über Evaluationsergebnisse der Partneruniversitäten. Von den Studierenden wird zudem eine Koordinationsstelle vor Ort der Partneruniversität gewünscht, die die Verantwortlichen kennt und bei der Studiengestaltung hilft.

Allgemein wünschen sich die Studierenden Evaluationen nicht nur zur Lehrveranstaltung, sondern auch zu Studienbedingungen und allgemeinen Abläufen in der Verwaltung und Kooperationen mit den Partneruniversitäten. Hier werden anlassbezogene Befragungen empfohlen. Zur Erhöhung der Beteiligung sollten bei den Evaluationen die Befragungsbögen unter Einbindung der Studierenden weiter gestrafft werden.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene

Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die Modulbeschreibungen noch zu überarbeiten sind.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die Prüfungsordnung um eine Angabe der Prüfungsdauer, über den Zeitpunkt der Festlegung der einzelnen Prüfungsleistungen bei Wahlmöglichkeit und deren Form der Veröffentlichung noch zu ergänzen ist.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**: Die Auswahlsetzung muss hinsichtlich der Kriterien überarbeitet werden, die Informationen über das Lehrangebot u.a. der internationalen Kooperationspartner sind zu vervollständigen.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil ein Qualitätsmanagement-Konzept noch zu erarbeiten ist.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Bei drei der angebotenen Schwerpunkte handelt es sich um Joint Programms mit Doppelabschluss. Daher wurde er unter

Berücksichtigung **Besondere Regeln für Joint Programmes** (Ziff. 1.5 der Regeln des Akkreditierungsrates) begutachtet. Die darin aufgeführten Regelungen wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil das Angebot der ausländischen Partner in die Dokumentation (des internationalen Schwerpunktes) noch konkretisiert aufzunehmen ist.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs Masterstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) mit folgenden **Auflagen**:

- Aus der Satzung über die Durchführung des Auswahlverfahrens für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre müssen die Zulassungskriterien, wie sie im Auswahlverfahren tatsächlich angewendet werden, hervorgehen. D.h. die Auswahlatzung ist an die Realität anzupassen, die Prüfung der persönlichen, inhaltlichen (Verteilungskriterien für die einzelnen Schwerpunkte) und sprachlichen Kompetenz (für den internationalen Schwerpunkt) zu konkretisieren.
- Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.
- Die Modulbeschreibungen müssen so überarbeitet werden, dass die Kompetenzziele (auf Masterniveau) erkennbar sind.
- In der Prüfungsordnung ist zu regeln, dass im Fall der Auswahlmöglichkeit einer Prüfungsleistung eine hochschulinterne Veröffentlichung der ausgewählten Prüfungsleistung zur Steigerung der Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu Beginn der Vorlesungszeit festgelegt wird.
- Im Hinblick auf die Transparenz und auf die Vergleichbarkeit von Prüfungsleistungen verschiedener Kohorten (also der Einhaltung des verfassungsrechtlich gebotenen Gleichheits-

grundsatzes), ist die Prüfungsdauer bei Klausuren oder mündlichen Prüfungen in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre satzungsrechtlich zu legitimieren.

- Im Sinne des Studiengangskonzeptes ist das Angebot der ausländischen Partner in die Dokumentation (des internationalen Schwerpunktes) aufzunehmen. Dies betrifft v.a. Studiengangsziele, Lehrangebot und Kompetenzziele sowie Angaben zum Qualitätsmanagementsystem der Partnerhochschulen.
- Zur Sicherung der Qualität des Studiengangs ist ein Qualitätsmanagement-Konzept (Selbstverpflichtung) mit dem Ziel eines verbindlichen Einbezugs der Interessensgruppen und insbesondere der Studierenden zu erarbeiten. Bestehende Dokumente und Maßnahmen sind im Hinblick auf die Verbindlichkeit zu überprüfen.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Aus der Satzung über die Durchführung des Auswahlverfahrens für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre müssen die Zulassungskriterien, wie sie im Auswahlverfahren tatsächlich angewendet werden, hervorgehen. D.h. die Auswahl-satzung ist an die Realität anzupassen, die Prüfung der persönlichen, inhaltlichen (Verteilungskriterien für die einzelnen Schwerpunkte) und sprachlichen Kompetenz (für den internationalen Schwerpunkt) zu konkretisieren.**
- **Die Modulbeschreibungen müssen so überarbeitet werden, dass die Kompetenz-ziele (auf Masterniveau) erkennbar sind.**
- **In der Prüfungsordnung ist zu regeln, dass im Fall der Auswahlmöglichkeit einer Prüfungsleistung eine hochschulinterne Veröffentlichung der ausgewählten Prüfungsleistung zur Steigerung der Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu Beginn der Vorlesungszeit festgelegt wird.**
- **Im Hinblick auf die Transparenz und auf die Vergleichbarkeit von Prüfungsleistungen verschiedener Kohorten (also der Einhaltung des verfassungsrechtlich gebotenen Gleichheitsgrundsatzes), ist die Prüfungsdauer bei Klausuren oder mündlichen Prüfungen in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre satzungsrechtlich zu legitimieren.**

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- **Im Sinne des Studiengangskonzeptes ist das Angebot der ausländischen Partner in die Dokumentation (des internationalen Schwerpunktes) aufzunehmen. Dies betrifft v.a. Studiengangsziele, Lehrangebot und Kompetenzziele sowie Angaben zum Qualitätsmanagement-System der Partnerhochschulen.**
- **Zur Sicherung der Qualität des Studiengangs ist ein Qualitätsmanagement-Konzept (Selbstverpflichtung) mit dem Ziel eines verbindlichen Einbezugs der Interessensgruppen und insbesondere der Studierenden zu erarbeiten. Bestehende Dokumente und Maßnahmen sind im Hinblick auf die Verbindlichkeit zu überprüfen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Stand der strategischen Ausrichtung des Studiengangs sollte insb. im Hinblick auf Interdisziplinarität, Auslandskooperationen und der Vielzahl einzelner Schwerpunkte überprüft und weiterentwickelt werden.
- Im internationalen Schwerpunkt sollte ein Vorbereitungskurs zur Förderung der interkulturellen Kommunikation in das Curriculum aufgenommen werden, um die Studierenden in geeigneter Form auf das Auslandsstudium (in Frankreich, Indien oder in anderen Ländern bei künftigen Kooperationen) vorzubereiten.
- Es sollte die aktuelle Version des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2015) verwendet werden und die ECTS-Note (gemäß APO § 13) aufgenommen werden.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen mit den Studierenden rückgekoppelt werden.
- Im Sinne der Kontinuität und der Qualitätssicherung internationaler Kooperationen (ins. bei Doppelabschluss-Programme) sollte (auf Fakultätsebene) eine Koordinierungsfunktion implementiert werden.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.